

Mitteilung

Feuern nur zum Grillieren !!

Jegliche Feuer, offen oder im Cheminee,
die nicht dem Zweck zum Grillieren dienen,
sind gem. Art. 25 der Polizeiverordnung der Stadt Zürich
verboten.

Bei Zuwiderhandlungen können Anwohner, andere Pächter, oder der Verein,
die Polizei aufbieten.

Dies wird nicht mit einer kleinen Ordnungsbusse bestraft.

Die Polizei erstattet Anzeige / Rapport ans Stadtrichteramt.

Die **Busse** wird je nach Schwere des Falles festgelegt (z.B. Abfall verbrennen)
und kostet inkl. Schreib- und Spruchgebühren schnell mal
Fr. 200.- bis 400.-

Im Wiederholungsfall wird der Verein
Ihnen den Garten frist- und entschädigungslos kündigen.

Denken Sie daran.